



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/10 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister
Herrn Werner Matthes

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt/Jugendförderung
Trollius, Petra

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.01
Tel.: 03491 421-91-832
Fax: 03491 421-91-004
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

18.07.2019

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Matthes,

in der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf vom 09.07.2019 wurde die Nutzung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus als Jugendtreffpunkt thematisiert.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Verein der Kinder- und Jugendfreizeitaktivität der Stadt Wittenberg e. V. (KJF e. V.) ist, auf der Basis eines Kooperationsvertrages, als anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zuständig für die Betreuung der städtischen Jugendeinrichtungen in Piesteritz, Reinsdorf, Seegrehna, Pratau und Nudersdorf sowie für die *Koordinierung und fachliche Unterstützung der Jugendarbeit* in den Ortsteilen Straach, Boßdorf und Schmilkendorf.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Er übernimmt dabei die Personal- und Finanzverantwortung und wird von der Geschäftsführerin, Frau Petra Eichler, vertreten. Als Träger der freien Jugendhilfe ist er an Recht und Gesetz gebunden. Die grundlegende Rechtsnorm der Kinder- und Jugendarbeit ist das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe-. Darüber hinaus sind das Jugendschutzgesetz (JuSchuG), Hygiene- und Brandschutzvorschriften und weitere Rechtsnormen uneingeschränkt einzuhalten.

Die Stadt ihrerseits unterstützt und berät den Verein bei der Erledigung der Aufgaben, stellt Räume und finanzielle Mittel für die Betreuung von Treffpunkten zur Verfügung und sichert den Gebäudebetrieb und die Gebäudeinstandhaltung ab. Der Landkreis Wittenberg finanziert die inhaltliche Arbeit in Form einer Pauschalförderung.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Wie bekannt ist, hat die Stadt ein großes Interesse daran, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in den 12 Ortschaften zu erhalten, zu verbessern und auszubauen. Mittelfristige Ziele sind die

- Unterbreitung eines Mindestfreizeitangebotes von max. 5 Stunden pro Woche in jeder Ortschaft
- Absicherung dieser Mindestbetreuungszeit durch geeignetes Fachpersonal eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe
- Suche von geeigneten Räumlichkeiten vor Ort durch die jeweiligen Ortschaftsräte
- Schaffung von attraktiven Begegnungsorten für Kinder und Jugendliche
- Verbesserung und Erweiterung der materiell-technischen Ausstattung der Räume

Mit Blick auf diese Zielsetzungen hat der Verein der KJF e. V. die pädagogische Fachkraft, Frau Wendland, in Boßdorf eingesetzt. Sie wird jeden Dienstag, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr vor Ort in Boßdorf sein und in den Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Angebote der offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebote unterbreiten. Die Kontaktaufnahme zu Boßdorfer Kinder und Jugendlichen dient dazu, die Interessen und Wünsche zu ermitteln und in der Folge darauf aufbauend die Räumlichkeiten gemeinsam zu verschönern und bedarfsgerecht auszustatten.

In den vergangenen Monaten wurde des Öfteren bemerkt, dass sich an den Wochenenden Personen ohne Absprache in den Räumen aufhalten, für die Ordnung und Sauberkeit keine Rolle spielen. Herumliegende Kronkorken-Verschlüsse und Aschenbecher lassen die Vermutung zu, dass Alkohol und Zigaretten konsumiert werden. Weiterhin ist nicht bekannt, wer alles einen Schlüssel im Ort hat. Damit ist eine Kontrolle über den Verbleib des Inventars gegenwärtig unmöglich. Die Spielekonsole, die der Verein für Boßdorf angeschafft hat, wurde aus diesen Gründen in Reinsdorf sichergestellt.

Insofern war und ist es zwingend geboten, das Gespräch mit den diesen Personen zu suchen, um überhaupt erst einmal eine Bestandsaufnahme vornehmen. Es ist zu klären, wie und unter welchen Bedingungen eine eigenverantwortliche Raumnutzung von Jugendlichen außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist. Fakt ist, dass die Einhaltung der rechtlichen Normen und der Hausordnung unumgänglich ist. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass die pädagogische Fachkraft die Räumlichkeiten nach den Wochenendnutzungen reinigen muss.

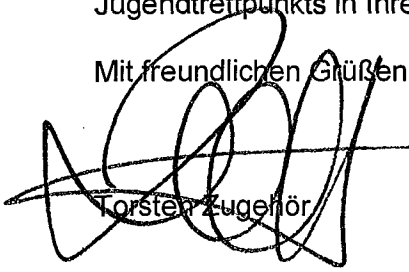
Die Stadt ihrerseits, als Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses in Boßdorf, kann keine widerrechtlichen privaten Nutzungen in öffentlichen Gebäuden zulassen. Möglich wären nur offiziell vertraglich geregelte Untervermietungen, die die Zahlung eines Nutzungsentgeltes und Festlegungen zur Einhaltung der Hausordnung beinhalten müssen. Ich kündige hiermit den Austausch der Schlösser an, um zunächst die nicht genehmigten Fremdnutzungen zu unterbinden.

In Anbetracht der beschriebenen Situation unterstütze ich das Vorgehen des Vereins und bitte Sie und den gesamten Ortschaftsrat Boßdorf um Unterstützung des Vereins bei der Aufklärung der einzelnen



Sachverhalte und beim Schaffen eines modernen Kinder- und Jugendtreffpunkts in Ihrer Ortschaft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line crossing through them.

Torsten Zugenför